



deine kindertagesstätte gGmbH  
Hein-Bredendiek-Str. 7  
26131 Oldenburg

kita@sozialwerk-ol.de  
0441-9608959



## Erklärung zum Einkommen für die Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes

Name, Vorname des Kindes:
Geburtsdatum:
Kindertagesstätte:
Beginn der Betreuung:

### Angaben zu den Eltern/Pflegeeltern, die mit dem Kind zusammenleben

Name, Vorname (Mutter):
Straße, PLZ, Ort (Mutter):
Telefon, E-Mail (Mutter):
Name, Vorname (Vater):
Straße, PLZ, Ort (Vater):
Telefon, E-Mail (Vater):

### Das Kind lebt

- im gemeinsamen Haushalt der Eltern
- bei einem Elternteil
- wechselseitig bei beiden Elternteilen
- bei Pflegeeltern

### Angaben zur Geschwisterkind-Regelung

Ich/Wir erhalte/n derzeit Kindergeld (Nachweis bitte beifügen) für \_\_\_\_\_ Kind/er.

**Folgende Geschwisterkinder werden ab 01.08.2024 in Kindertagespflege, in einer Krippe oder im Hort betreut (Betreuungsverträge bitte beifügen).**

Name, Vorname des Geschwisterkindes	Geburtsdatum des Geschwisterkindes	Name der Kindertagespflegeperson oder der Kindertageseinrichtung





## Angaben zum Einkommen

### Ich/Wir erhalte/n folgende laufende Hilfe (bitte aktuellen Bescheid beifügen)

- SGB II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende/Bürgergeld)
- SGB XII-Leistungen (zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehungsweise Leistungen zur Grundsicherung bei Erwerbsminderung)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- § 2 Asylbewerberleistungsgesetz

### Meine/Unsere Brutto-Einkünfte des aktuellen Kalenderjahres betragen voraussichtlich (bitte aktuellen Nachweis beifügen)

- bis 30.000 Euro (Stufe 1)
- Ich/Wir erhalten Pflegegeld (Stufe 2)
- bis 60.000 Euro (Stufe 4)
- bis 80.000 Euro (Stufe 6)
- bis 100.000 Euro (Stufe 8)
- bis 120.000 Euro (Stufe 10)
- über 130.000 Euro (Stufe 12, kein Nachweis erforderlich)
- bis 40.000 Euro (Stufe 2)
- bis 50.000 Euro (Stufe 3)
- bis 70.000 Euro (Stufe 5)
- bis 90.000 Euro (Stufe 7)
- bis 110.000 Euro (Stufe 9)
- bis 130.000 Euro (Stufe 11)

**Lebt das beitragspflichtige Kind mit den Elternteilen zusammen, ist das Einkommen beider Elternteile zu berücksichtigen. Bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind überwiegend lebt. Allerdings gehören zu dessen Einkommen auch die Unterhaltsleistungen.**

### Ich/Wir zahle/n keine Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, erlange/n aber dennoch einen Anspruch auf Versorgung im Alter, weil ich/wir tätig bin/sind als

- Kindesmutter:  Beamtin, Richterin, Soldatin oder ähnlich Beschäftigte  
Kindesvater:  Beamter, Richter, Soldat oder ähnlich Beschäftigter

### Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Einkommen in

Stufe: \_\_\_\_\_

einzuordnen ist und versichere/versichern, dass die Angaben zum Einkommen richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe/n oder wenn die geforderten Unterlagen nicht eingereicht werden.

Ich/Wir bin/sind nach § 60 des Sozialgesetzbuches I (SGB I) in Verbindung mit § 97 a SGB VIII **verpflichtet**, jede Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse, die für die Leistung erheblich ist (zum Beispiel Wegfall des Anspruchs auf Bildung und Teilhabe, wesentliche Änderungen des Jahresbruttoeinkommens, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder, Anzahl der betreuten Kinder) unverzüglich an die obige Adresse mitzuteilen. Von dem Informationsblatt zur Erhebung der Elternbeiträge habe ich/haben wir inhaltlich Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift der Kindeseltern
-------	-------------------------------

**Das Ausfüllen des nachstehenden Berechnungsbogens ist zwingend notwendig!**



## Berechnung für die Beitragseinstufung (außer Stufe 12)

Ich verfüge/Wir verfügen über Brutto-Einnahmen in folgender Höhe:

Einnahmeart	1.Betrag Vater	2.Betrag Mutter	3. Gesamtbetrag	Beizufügender Beleg*
Selbstständige Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft				Einnahme- /Überschussaufstellung
Nichtselbstständige Arbeit (abzüglich der anerkannten Werbungskosten). Bei Beamten, Richtern und Soldaten ist ein Zuschlag von 10 % der um die Werbungskosten bereinigten Einnahmen hinzuzurechnen.				zum Beispiel Lohnabrechnung, Verdienstbescheinigung
Zinsen aus Kapitalvermögen abzüglich Werbungskosten und Sparerfreibetrag				Kontoauszüge
Vermietung oder Verpachtung				Miet-oder Pacht- vertrag
Renten oder Pensionen				Renten- oder Pensionsbescheid
Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss				Bewilligungsbescheid der Behörde
Elterngeld, Betrag über 300 Euro monatlich wird angerechnet				Bewilligungsbescheid der Elterngeldstelle
Arbeitslosengeld I				Aktueller Bescheid des Arbeitsamtes
Krankengeld, Mutterschaftsgeld				Bescheinigung der Krankenkasse
Geringfügige Tätigkeit oder steuerfreie Einnahmen				Verdienstbescheinigung o.ä
Sonstige Einnahmen				Aktuelle Nachweise oder Belege

Summe der Einnahmen:	
Für jedes Kind, für welches Kindergeld bezogen wird, sind 3.000 Euro abzuziehen:	
Maßgebliches jährliches Einkommen für die Einstufung des Elternbeitrages	

\* In jedem Fall ist der aktuelle Einkommenssteuerbescheid als Nachweis beizufügen!

